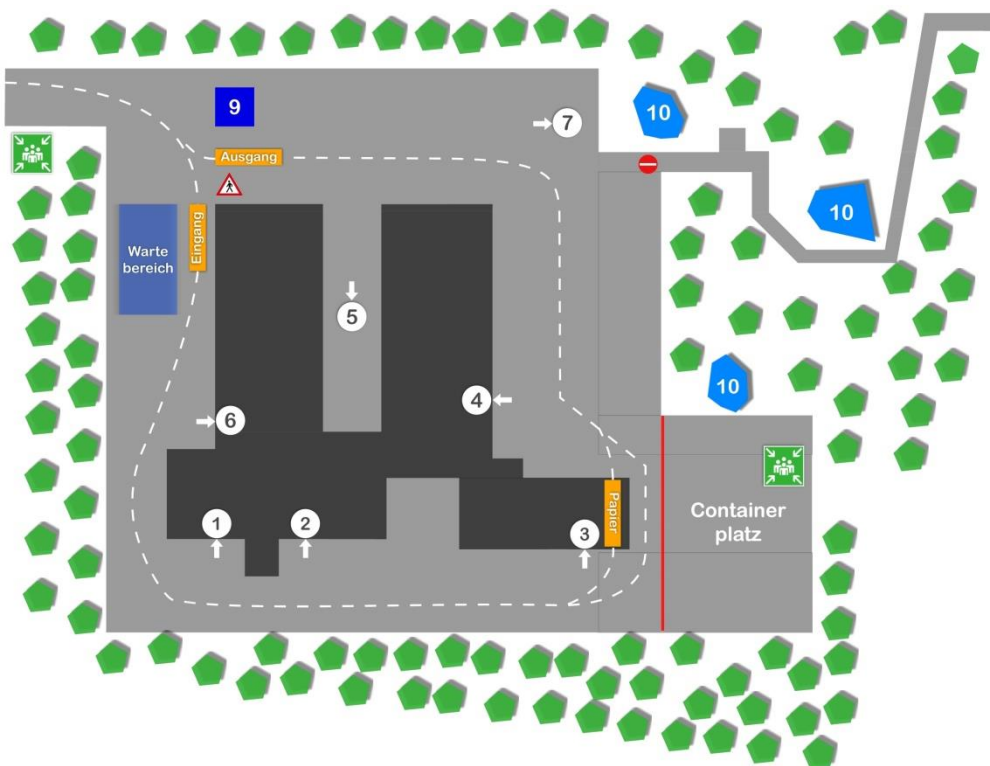


Betriebsgelände der Böhme GmbH



- ① Halle 1
- ② Halle 2
- ③ Halle 3
- ④ Anlieferung PPK
- ⑤ Presse / Innenhof
- ⑥ Dosenpresse
- ⑦ Ballenlager / Außenbox
- ⑧ Fahrzeugwaagen
- ⑨ mehrwertstoffhof
- ⑩ Löschteiche/Löschtank
- ⑪ Sammelplatz

Geltende Regeln

-  Es gilt die aushängende Betriebsordnung!
-  Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die StVO!
-  Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die Einbahnstraßenregelung!
-  Auf dem gesamten Betriebsgelände Schrittgeschwindigkeit fahren!
-  Stapler und Radlader haben Vorfahrt!
-  Schutzausrüstung tragen (Sicherheitsschuhe, Warnweste, etc.)!
-  Der Arbeitsbereich des Fahrers beträgt max. 2 m um das Fahrzeug!
-  Auf dem gesamten Betriebsgelände und auch im LKW gilt ein absolutes Rauchverbot!
-  **Im Brandfall bzw. bei Feuersalarm sofort den Sammelplatz** (außerhalb des Eingangstors, am Containerplatz) **aufsuchen!**

Verhaltensregeln bei Be- und Entladung

- Der Fahrer wartet auf dem ihm zugewiesenen Parkplatz, bis er von einem Mitarbeiter der Böhme GmbH aufgerufen wird.
- Das Abnetzen oder Öffnen der Plane ist nur nach Aufforderung des Stapler- oder Radladerfahrers in den dafür vorgesehenen Bereichen und unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften gestattet.
- Der Fahrer darf sein Fahrzeug nur zum Be- und Entladen verlassen. Das Betreten der Hallen sowie das Umherlaufen auf dem Betriebsgelände sind untersagt.
- Der Aufenthalt auf den Ladeflächen während des Be- und Entladevorgangs ist untersagt.
- Der Fahrer ist verantwortlich, die Ladung vor Abfahrt betriebs- und beförderungssicher unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zu sichern.
- Das Betreten des Geländes ist Kindern nur unter Aufsicht Erwachsener gestattet.
- Im Not- oder Brandfall ist der Notfall-Alarmplan, der im Waagebüro aushängt, zu beachten.
- Generell ist den Anweisungen des Personals der Böhme GmbH Folge zu leisten.
- Austretende Flüssigkeiten (Öle, Kraftstoffe, etc.) sind umgehend einem Mitarbeiter der Böhme GmbH zu melden.
- Vor Umgang mit Gefahrstoffen ist zwingend ein Mitarbeiter des Waagebüros zu informieren.

**Für etwaige Schäden aus Nichtbeachtung dieser Betriebsordnung
übernehmen wir keine Haftung**